

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 22 | 2015

Berlin 19.10.2015

Begutachtungssystem und Governance der Helmholtz-Gemeinschaft konsequent weiterentwickeln

Die Programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrates zu einem stärker an strategischen Themen orientierten Prozess weiterentwickelt werden. Zentren- und disziplinenübergreifend muss die Gemeinschaft im Rahmen von Zielvereinbarungen mit Bund und Ländern über neue, wissenschaftlich und gesellschaftlich bedeutende Forschungsfelder nachdenken und innovative systemische Ansätze für ihre Bearbeitung entwickeln. Durch eine systematische Öffnung für den Dialog mit gesellschaftlichen Akteuren könnte die Gemeinschaft zugleich dem Anspruch noch besser gerecht werden, Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten.

20 Jahre nach ihrer Gründung kann die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren auf eine bemerkenswerte Entwicklung zurückblicken. Die Großforschungszentren haben sich unter einem Dach zusammengeschlossen, eine Programmorientierte Förderung zur Strukturierung von Forschungsthemen und -budgets eingeführt und ihre Kooperationen miteinander und nach außen verstärkt. Die Reform ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Den eingeschlagenen Weg sollte die Helmholtz-Gemeinschaft gemeinsam mit ihren Zuwendungsgebern auch in Zukunft konsequent weitergehen.

Um die vom Wissenschaftsrat empfohlene stärkere Programmorientierung zu unterstützen, müssen Verantwortung und Aufgabenverteilung in der aus rechtlich selbstständigen Zentren bestehenden Gemeinschaft präzisiert werden. Die Forschungsbereiche der Gemeinschaft sind eine geeignete Ebene, um über Ideen für neue und strategisch bedeutsame Forschungsthemen und -felder für die Helmholtz-Gemeinschaft zu beraten und das Portfolio der Forschungsinfrastrukturen weiterzuentwickeln.

Bei der Begutachtung der Programme und Programmbeiträge sollte künftig zwischen rückblickender und vorausschauender Komponente unterschieden werden. Die Begutachtungen sollen künftig zur Vorbereitung einer Programmrunde und etwa zur Mitte ihrer Laufzeit stattfinden. Die Begutachtungsergebnisse müssen spürbare Auswirkungen auf das Budget der Programme haben. Einhergehend mit der Neuordnung der Programmbegutachtungen sollte die Laufzeit der Programme von fünf auf sieben Jahre ausgedehnt werden.

Große Forschungsinfrastrukturen zu entwickeln und zu betreiben, die für Nutzer aus dem deutschen Wissenschaftssystem, aber auch für europäische und internationale Nutzer zugänglich sind, bleibt ein zentrales Element der Mission der Helmholtz-Gemeinschaft. Das Infrastrukturportfolio der Helmholtz-Gemeinschaft muss als Ganzes und unter Einbeziehung von potentiellen Nutzern aus dem gesamten Wissenschaftssystem regelmäßig und in transparenten Prozessen weiterentwickelt werden.

Nachdem die Großforschungseinrichtungen in den letzten Jahren stärker für die Hochschulen und andere Akteure im Wissenschaftssystem geöffnet worden sind, ist es nun an der Zeit, die Vielfalt an Kooperationsinstrumenten zu sichten und im Sinne größerer Transparenz und strategischer Priorisierung zu vereinfachen. Angesichts der Größe der Helmholtz-Gemeinschaft und ihrer besonderen Beziehungen zur Politik ist von zentraler Bedeutung, dass die Vielfalt des deutschen Wissenschaftssystems gewahrt bleibt und die Autonomie der anderen wissenschaftlichen Einrichtungen nicht beeinträchtigt wird.

Hinweis: Die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programmorientierten Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft“ (Drs. 4900-15) sind im Netz zum Download bereitgestellt: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4900-15.pdf>.